

## RESOLUTION 1

an die 15. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark vom 31.01.2019

### **Kinderarmut nicht verschärfen!**

2017 bezogen rund 330.000 Menschen in Österreich die Bedarfsorientierte Mindestsicherung. 60 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher leben in einem Haushalt mit Kindern. Gerade Familien werden die in der Regierungsvorlage zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz vorgesehenen Kürzungen der Mindestsicherung zu spüren bekommen. Für Kinder wird es gestaffelte Beiträge geben: Ab dem 3. Kind stehen überhaupt nur mehr 5 Prozent des Nettoausgleichszulagenrichtsatzes – also 43 Euro – zu Verfügung. Kinderreichen Familien – diese gehören allen Statistiken und Berichten zufolge zu den besonders armutsgefährdeten Gruppen in Österreich – wird damit die Lebensgrundlage in Notsituationen empfindlich gekürzt. Arme Kinder haben weniger Chancen auf Bildung, weniger Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Das ist in Österreich jetzt schon Realität. Wenn der Gesetzgeber den Gürtel hier nochmals enger schnallt, wird der Alltag für diese Kinder noch viel schwerer.

**Eine Mindestsicherung, die vor Armut schützt, muss sich an den konkreten Lebensrealitäten der Menschen orientieren, sodass ein Leben in Würde möglich ist. Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher den Bundesgesetzgeber auf, bei der Harmonisierung der Mindestsicherung von Verschlechterungen zu Lasten der Familien Abstand zu nehmen und die Bedarfsorientierte Mindestsicherung zumindest im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten.**

*Für die Liste Kaltenbeck*

Dieter Kaltenbeck e.h.

*Graz, 24.01.2019*